



## BESTÄTIGUNG ZUR BERECHNUNG DER TRINKWASSERGEBÜHREN ENTSPRECHEND DEN GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN UND EMPFEHLUNG DES SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches)

Mit der Unterschrift in diesem Schreiben bestätigt die unterzeichnende Person / Stelle, dass im Entwurf zum Trinkwasserreglement die Gebühren entsprechend den kantonalen Vorgaben berechnet wurden:

- ✓ Art. 7 der kantonalen Verordnung über die Trinkwasserversorgungsanlagen vom 21.12.2016

**Art. 7 Wasserpreis**

3 Die Abgaben werden jährlich erhoben. Sie setzen sich zusammen aus:

- a) einerseits einer Grundabgabe zur Deckung der Infrastrukturkosten, die nach dem Verursacherprinzip anhand der Liegenschaftsfläche, der überbauten Fläche, der Brutto-Bauzonenfläche, dem SIA-Bauvolumen (Kubikmeter), der Anzahl Räume pro Wohnhaus oder der Anzahl Anschlüsse festgelegt wird;
- b) andererseits einem variablen Abgabenanteil, der sich nach der Menge des verbrauchten Trinkwassers richtet.

- ✓ Regelwerk SVGW 1006 Empfehlung Finanzierung der Wasserversorgung, Ausgabe Jan. 2009

<b>Genau Bezeichnung des Trinkwasserreglements</b>	
<b>Gemeindeverwaltung</b> <i>oder</i> <b>Unternehmen / Ingenieurbüro</b>	
<b>Vorname / Name</b>	
<b>Funktion der unterzeichnenden Person</b>	
<b>Datum / Stempel / Unterschrift</b>	

